



Friedhof der ev. Kirchengemeinde Essen-Kupferdreh



Gemeindeversammlung vom 14.01.2018



Agenda:

- **Rückblick auf die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 2.4.2017 zum Thema Zukunft des ev. Friedhofs Kupferdreh**
- Aktuelle Situation des Friedhofs
- Aufgaben im Rahmen des Teilschließungsverfahrens
- Friedhofskapelle
- Anmerkungen



2013 wurde **vom Kirchenkreis** ein Presbyteriumsbeschluss erwirkt, wonach die Gesamtverantwortung für den ev. Friedhof Kupferdreh vom Presbyterium **auf den Kirchenkreis** übertragen wurde.

Gründe:

- Finanzielles Defizit
- Pflegezustand des Friedhofs
- Unstimmigkeiten im Friedhofsausschuss
- Unstimmigkeiten im Presbyterium

Ziel der Übertragung war die strukturelle und wirtschaftliche Konsolidierung und die konzeptionelle Neuausrichtung.

Diese Übertragung war befristet bis zum **31.12.2017**.



Protokoll des Verwaltungsamtes zum Gespräch des
Verwaltungsamtes mit der Gemeinde Kupferdreh
vom 8.2.2017:

....

Seit der Übernahme der Verantwortung im Jahr 2013 wird er vom Kirchenkreis bzw. Evangelischen Verwaltungsamt ordentlich verwaltet. Die Erwartung, ein Konzept zu entwickeln, wie der Friedhof als Ganzes erhalten und kostendeckend betrieben werden kann, wurde jedoch nicht erfüllt. Auch bei Einbeziehung eines externen Fachmannes ist der Kirchenkreis dazu mit seinen Möglichkeiten nicht in der Lage.

....



Agenda:

- Rückblick auf die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 2.4.2017 zum Thema Zukunft des ev. Friedhofs Kupferdreh
- **Aktuelle Situation des Friedhofs**
- Aufgaben der ev. Kirchengemeinde Kupferdreh im Rahmen des Teilschließungsverfahrens
- Friedhofskapelle
- Anmerkungen



Situation des Friedhofs bei Übernahme am 1.1.2018 durch die ev. Kirchengemeinde Kupferdreh:

- Pflegezustand deutlich verbessert
- Defizit des laufenden Betriebs 2014-2017
- Sanierungsstau der unter Denkmalschutz stehenden Friedhofskapelle
- Sanierungsstau Wege
- => Herausforderung: Reduktion der Kosten!!!



Möglichkeiten der Kostenreduzierung

- **Schließung des gesamten Friedhofs** unter Erhaltung der Verkehrssicherheit auf dem geschlossenen Friedhof bis zum Ablauf der letzten Nutzungsrechte und Überführung der Flächen in eine Minimalpflege.
- **Schließung von Teilflächen** unter Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den geschlossenen Teilflächen bis zum Ablauf der letzten Nutzungsrechte und Überführung der Flächen in eine Minimalpflege.



In der Sitzung vom 21.09.2017 hat das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde sich dafür ausgesprochen, den Friedhof einschließlich Friedhofskapelle für die Kirchengemeinde zu erhalten , aber aufgrund des finanziellen Defizits Teilschließungen zu beschließen.

Der Beschluss:

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Essen-Kupferdreh beschließt gemäß § 22 Verordnung für das Friedhofswesens, vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, die grundsätzliche Schließung der Felder A bis D,F, K, M und E1 (ab Kapelle bis in Höhe des Bendergrabes) auf dem alten Friedhofsteil und der Felder 1 a, 1 b, 1 c, 2, 3, 3 a, 4 und 5 auf dem neuen Friedhofsteil und zwar in der Form, dass künftig überhaupt keine Bestattungen mehr erfolgen sollen und keine Nutzungsrechte mehr vergeben oder verlängert werden. Sollten Nutzungsrechte für bestehende Grabstellen noch nicht ausgeübt worden sein, hat die nutzungsberechtigte Person Anspruch auf Bestattung, so lange bis alle Nutzungsrechte einmal pro Grabstelle ausgeübt wurden. Weitere Ansprüche bestehen diesbezüglich nicht.



Was bedeutet das?

- **Alle belegten Grabstellen** bleiben bis zum Ende der Nutzungszeit bestehen, sofern nicht der Nutzungsberechtigte selbst ein vorzeitiges Abräumen wünscht.
- Sollten Nutzungsrechte für bestehende Grabstellen noch nicht ausgeübt worden sein, hat die nutzungsberechtigte Person Anspruch auf Bestattung, so lange bis alle Nutzungsrechte einmal pro Grabstelle ausgeübt wurden.
- Nutzungsrechte auf den zu schließenden Flächen können nicht verlängert werden.
- Anlage neuer Grabstellen erfolgt nur noch auf den Feldern E2, G,H,I und J.



Kriterien für die Auswahl der Flächen

- Auslaufzeitpunkte der Nutzungsrechte
- Begehbarkeit der Flächen
- Pflegeaufwand der Flächen
- Instandhaltung der Wege

Die Festlegung der Kriterien und damit die Auswahl der stillzulegenden Flächen erfolgte nach Rücksprache mit dem Friedhofsgärtner, Bestattern und dem Verwaltungsamt.



Agenda:

- Rückblick auf die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 2.4.2017 zum Thema Zukunft des ev. Friedhofs Kupferdreh
- Aktuelle Situation des Friedhofs
- **Aufgaben im Rahmen des Teilschließungsverfahrens**
- Friedhofskapelle
- Anmerkungen



Aufgaben der evangelischen Gemeinde Kupferdreh im Rahmen des Teilschließungsverfahrens:

vor dem Grundsatzbeschluss:

- Bericht über die beabsichtigte Teilschließung durch z.B. Gemeindeversammlung 2.4.2017, Gemeindebrief (Juli, Sept.2017)



Fassung Grundsatzbeschluss durch das Presbyterium am 21.09.2017



nach dem Grundsatzbeschluss:

- Anhörung von Nutzungsberechtigten im Rahmen einer Informationsveranstaltung (mit Protokoll)
Gemeindeversammlung am 14.1.2018

Fassung abschließender Beschluss



Aufgaben des Verwaltungsamtes:

nach abschließendem Beschluss:

- Einholung kirchen- und ggf. staatsaufsichtsrechtliche Genehmigungen
- Änderung der Satzung des ev. Friedhofs Kupferdreh
- Information über die Teilschließung an Stadt Essen, Denkmalbehörde und Bezirksregierung senden



Agenda:

- Rückblick auf die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 2.4.2017 zum Thema Zukunft des ev. Friedhofs Kupferdreh
- Aktuelle Situation des Friedhofs
- Aufgaben im Rahmen des Teilschließungsverfahrens
- **Friedhofskapelle**
- Anmerkungen



Die Friedhofskapelle steht unter Denkmalschutz

- Denkmalschutzrechtliche Verpflichtungen

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen
(Denkmalschutzgesetz - DSchG) mit Stand vom 23.3.2017

§ 7

Erhaltung von Denkmälern

(1) Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten haben ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihnen das zumutbar ist. Für die Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können. Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht worden sind, dass Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind.

(2) Soweit die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten den Verpflichtungen nach Absatz 1 nicht nachkommen, kann die Untere Denkmalbehörde nach deren Anhörung die notwendigen Anordnungen treffen.



Status Quo:

- Bestandsaufnahme der Friedhofskapelle wurde in Auftrag gegeben (Anfertigung von Bestandsplänen einschl. Schadenskatasters)
- Beantragung von Mitteln aus Denkmalschutzprogrammen



Agenda:

- Rückblick auf die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 2.4.2017 zum Thema Zukunft des ev. Friedhofs Kupferdreh
- Aktuelle Situation des Friedhofs
- Aufgaben im Rahmen des Teilschließungsverfahrens
- Friedhofskapelle
- **Anmerkungen**



Anmerkungen:

- Das Presbyterium hat sich dafür ausgesprochen, den Friedhof einschließlich Friedhofskapelle für die ev. Kirchengemeinde Kupferdreh zu erhalten.
- Seitens der ev. Kirchengemeinde Kupferdreh hat sich ein Friedhofsausschuss gegründet, deren Mitglieder ehrenamtlich arbeiten.
- Die Unterstützung von Gemeindemitgliedern in jeglicher Form (Mitarbeit im Friedhofsausschuss, handwerklich, finanziell usw.) ist willkommen.
- Akzeptanz des Friedhofs durch die Gemeindemitglieder



Stille Besinnung Ruhe

Trauer

Abschiednehmen

Gedenken



Erholung

Verweilen

Begegnung

Kultur Natur Grünanlage